

**Sportlerehrung Märkischer Kreis - 27.06.2025 (Fr.)
Städtischer Saalbau Iserlohn/Letmathe - Beginn: 18:00 Uhr**

Meldeformular (Post oder E-Mail – info@ksb-mk.de)

Empfänger:
Kreissportbund Märkischer Kreis e.V.
Hellweg 2
58644 Iserlohn

Meldefrist: 31.03.2025

Mannschaften

Name der Mannschaft: _____ **Anzahl Spieler*innen:** _____

Ansprechpartner*in Mannschaft: **(Für die Einladung!)** Name: _____ Vorname: _____

Adresse: Straße: _____ Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Handy-Nr. Ansprechpartner*in: _____

Name des Sportvereins: _____

Sportart: _____

Erzielte Leistung*: _____

*Die Leistungen müssen durch entsprechende Nachweise (z.B. Zeitungsartikel, Urkunden, Tabellen etc.) zu dieser Meldung beigelegt werden.

Bei der Ehrung sollen Videos (**z.B. Handyvideos**) und Fotos der zu Ehrenden gezeigt werden.
Die Videos und Fotos bitte uns per Mail im Vorfeld an info@ksb-mk.de zur Verfügung stellen.

Neben der Mannschaft darf der jeweilige Heimatverein mit zwei Vorstandsmitgliedern, der/dem Trainer*in und einer weiteren Person (z.B. Partner*in) den zu Ehrenden begleiten. Bei Minderjährigen sind die Eltern herzlich Willkommen. Bitte informiert die/den zu Ehrenden über diese Meldung und lasst euch die Teilnahme bestätigen. **Das Schicken einer Vertretung für die Ehrung bei Verhinderung ist nicht möglich.**

Vorgeschlagen von:

Name: _____ Vorname: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handy-Nr.: _____

Richtlinien des Märkischen Kreises für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler im Märkischen Kreis

§ 1

In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen ehrt der Märkische Kreis jährlich im Rahmen einer Feierstunde verdiente Sportlerinnen und Sportler.

§ 2

(1) Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler oder Mannschaften, die

- a) eine Sportart betreiben, die durch einen der ordentlichen Fachverbände im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. vertreten ist, und
- b) die ihren Wohnsitz im Märkischen Kreis haben oder Mitglied in einem Sportverein bzw. Schülerin oder Schüler einer Schule im Märkischen Kreis sind.

(2) Neben den aktiven Sportlerinnen und Sportlern werden auf Vorschlag des Kreissportbundes Märkischer Kreis e. V. auch Personen geehrt, die sich langjährig ehrenamtlich im Verein oder Verband um den Sport im Märkischen Kreis besonders verdient gemacht haben.

§ 3

Gewertet werden nur Leistungen, die bei offiziellen Meisterschaften für Frauen, Männer und Jugendliche der ordentlichen Fachverbände im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erzielt werden. In Ausnahmefällen können Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die herausragende sportliche Leistungen auch außerhalb der offiziellen Meisterschaften erbracht haben.

§ 4

Der Kreissportbund Märkischer Kreis e. V. benennt unter Berücksichtigung der Vorschläge der örtlichen Sportvereine die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler oder Mannschaften. Für den Bereich des Schulsports werden die erfolgreichen Schulmannschaften vom Ausschuss für den Schulsport benannt (§§ 5 und 6). Die Platzierungen oder Leistungen sind durch prüfbare Unterlagen nachzuweisen.

§ 5

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, die im abgelaufenen Jahr die nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt haben:

- a) 1. Platz bei einer Westdeutschen Meisterschaft oder
- b) 1. bis 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder
- c) Deutscher Pokalsieger oder
- d) Teilnehmer bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften oder
- e) 1. Platz als Schulmannschaft beim Landesfinale des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ oder beim Landesfinale „Jugend trainiert für Paralympics“.

§ 6

Geehrt werden können auch Sportlerinnen und Sportler, die im abgelaufenen Jahr das Deutsche Sportabzeichen in Gold mit der Zahl 40, 45 oder 50 erworben haben.

§ 7

Diese Richtlinien treten am 01.01.2012 in Kraft.